

WARUM KAM ES IN DER KIRCHE DER RUMÄNEN
SIEBENBÜRGENS IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 18.
JAHRHUNDERTS ZU ZWEI PARTEIEN, DIE SICH IN DER ZWEITEN
JAHRHUNDERTHÄLFTE ZU ZWEI KIRCHEN ENTWICKELTEN?

ERNST CHRISTOPH SUTTNER

1) Den Jesuiten, die mit der österreichischen Armee nach Siebenbürgen kamen, war durch ein römisches Dokument¹ der Auftrag mitgegeben worden, auf eine florentinisch verstandene Union der gesamten *Siebenbürger rumänischen Kirche* mit der *Kirche von Rom* hinzuarbeiten – auf eine Union also, die *von den Kirchen* zu vereinbaren war und bei der es in keiner der beiden Partnerkirchen (nach heutiger Ausdrucksweise: in keiner der beiden Schwesterkirchen) zu Änderungen kommen sollte. Die Jesuiten hatten bei der Leitung der Siebenbürger rumänischen Kirche (das heißt: beim rumänischen Bischof und seiner Synode) dafür zu werben, dass sie den theologischen Übereinkünften des Florentiner Konzils zustimmen und zusammen mit der Kirchenleitung der Lateiner das bestehende Schisma für obsolet erklären.² Gemäß den römischen Dokumenten war es dazu notwendig, dass die Kirche der Siebenbürger Rumänen

- das lateinische Erbe gelten lasse,
- ihr eigenes Erbe getreu weiterpflege
- und künftig die bei vielen Griechen³ damals üblichen Verurteilungen der Lateiner unterlasse.

¹ Nicolaus Nilles, *Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani*, Innsbruck, 1885, S. 111 ff, stellte die von der Congregatio de Propaganda Fide bereits 1669 erstellten Anweisungen für alle Jesuiten zusammen, die in osmanisch beherrschte Gebiet entsandt wurden. Die Anweisungen und weitere für die Siebenbürger Kirchenunion wichtige Dokumente sind in Übersetzung und mit Kommentar vorgelegt in: *Handreichung für das Quellenstudium zur Geschichte der Kirchenunionen und Unionsversuche des 16.-18. Jahrhunderts in Ost- und Südosteuropa*: Deutsche Übersetzung der lateinischen Quellentexte von Klaus und Michaela Zelzer mit Erläuterungen von E. Chr. Suttner. Fribourg, 2010.

² Für die Forderungen, die das Florentiner Konzil für die Kirchenunion erhob, vgl. das 1. Kapitel der in Anm. 1 benannten Arbeit (mit der Überschrift „Das Konzil von Ferrara/Florenz als tatsächlicher bzw. vorgeblicher Bezugspunkt für die Einigungsbestrebungen im 16.-18. Jahrhundert“) oder den Abschnitt „Die theologische Lehrmeinung des Konzils von Ferrara/Florenz“ im Beitrag Suttner, „Akzeptanz und Ablehnung der Lehrmeinungen des Konzils von Ferrara/Florenz (1438/39)“, in *Der Christliche Osten*, 62 (2007), S. 174-184.

³ „Griechen“ nannte man in der Terminologie der Zeit alle Christen mit byzantinischer Kirchentradition, einerlei, welche Sprache sie gesprochen haben mögen. Demgemäß hießen damals auch die Siebenbürger Rumänen „Griechen“.

Als Orientierungshilfe für die Gespräche mit den Rumänen überreichte man den Jesuiten (vermutlich in Wien?) zudem eine Liste mit vier Punkten, die vorgab, sich auf den Florentiner Konzilsbeschluss vom 6. Juli 1439 zu beziehen:

„Dogmatische Irrtümer, welche zur Rückkehr zur katholischen Kirche bereite Griechen⁴ gemäß dem Dekret des Florentiner Konzils durch ein ausdrückliches Glaubensbekenntnis verurteilen müssen, wie folgt:

1. der römische Papst sei nicht das allgemeine Oberhaupt der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche;
2. ungesäuertes Brot sei keine hinreichende Materie für das Sakrament der Eucharistie;
3. außer dem Himmel, dem Ort der Seligen, und der Hölle, dem Kerker der Verdammten, bestehe kein dritter Ort, an dem noch weiterer Buße bedürftige Seelen verhalten und gereinigt würden;
4. der Hl. Geist, die dritte Person in der Trinität, gehe nicht zugleich vom Vater und vom Sohne aus.“

Obgleich sich diese Liste in der Überschrift ausdrücklich auf das Dekret des Florentiner Konzils beruft, erfolgte in ihr nur insofern ein Rückgriff auf das Florentinum, als die vier dogmatischen Themen angesprochen sind, über die auf dem Konzil beraten worden war. Schon in der Aussageform weicht die Liste jedoch wesentlich vom Konzil ab, weil kein Text vorgelegt wird, der wie das Florentinum den Bekenntnisinhalt in positiver Form vorträgt; vielmehr handelt es sich – wie es in der nachtridentinischen Kontroverstheologie der Lateiner gebräuchlich wurde – um ein Formular zum Abschwören von Abweichungen, und dem Inhalt nach besteht sogar ein grundsätzlicher Gegensatz zum Florentinum. Denn das Konzil hatte zu den vier Themen sowohl die Positionen der Lateiner als auch jene der Griechen für rechthgläubig erklärt und hielt beide Seiten für berechtigt, im Fall einer Union bei den herkömmlichen Lehrformulierungen zu verbleiben. Nicht nur den Griechen, auch den Lateinern hatte es verboten, die Lehre und Bräuche der anderen Seite zu verwerfen. Von den Verboten ist im Abschwörungsformular nur enthalten, dass die Griechen die lateinischen Lehren und Bräuche nicht verdammen dürfen; dass es ihnen gemäß dem Florentinum frei steht, bei ihrem Herkommen zu verbleiben, weil die Lateiner dieses auf dem Konzil ebenso anerkannt hatten, bleibt unerwähnt.

Nun waren sich aber zum Zeitpunkt der Siebenbürger Unionsberatungen leider weder die rumänischen Synodalen, noch die Verhandlungsführer aus dem Jesuitenorden, und schon gar nicht der

⁴ Im Unterschied zum eigentlichen Dokument aus Rom spricht diese Liste nicht von Kirchen, um deren Vereinigung sich die Jesuiten bemühen sollten, sondern von individuellen Gläubigen, die zu einer Konversion bereit seien.

theologisch unzulänglich gebildete ungarische Primas Leopold Kardinal Kollonitz⁵ der Unterschiede bewusst, die traditionsgemäß zwischen den lateinischen und den griechischen Lehrweisen bestanden; noch weniger kannten sie die wirklichen Ergebnisse der Florentiner Beratungen. Sie meinten, dass die unionswilligen Rumänen dem Florentinum nur gerecht würden, wenn sie die lateinischen Lehrweisen nicht nur nicht verdammt, sondern sie übernahmen, und in der Tat wussten die Rumänen nicht, was sie taten, als sie in ihrer Unionserklärung die lateinischen Formulierungen zu Punkten ihres eigenen Glaubensbekenntnisses machten.⁶ Kardinal Kollonitz veranlasste 1701 sogar, dass Kaiser Leopold gesetzlich verfügte, in der Habsburgermonarchie müssten alle Griechen, die als unierte mit der römischen Kirche gelten wollten, die lateinischen Formeln zu den „Florentiner Punkten“ in ihr Glaubensbekenntnis eingefügt haben.⁷ Zudem setzten der Kardinal und der Kaiser einen lateinischen „Theologen“ als Aufsichts- und Leitungsperson ein über die unierte Siebenbürger Kirche; diesem wurde es anheim gestellt, die Unierten mehr und mehr auf das lateinische Vorbild hin auszurichten. Der in

⁵ Er war zunächst Malteserritter gewesen, hatte im Kampf gegen die Türken Mut und militärisches Geschick bewiesen und war schnell zu hohen Würden aufgestiegen. Einem Mordanschlag gerade entgangen, nahm er das Angebot Kaiser Leopolds auf einen Bischofsstuhl an, studierte an der Wiener Universität lediglich zwei Jahre lang Theologie und empfing die Bischofsweihe. Die Kürze seiner Theologiestudien macht die zahlreichen Fehler verständlich, die ihm bei seiner Amtsführung in theologischer Hinsicht unterliefen. 1668 war er Bischof von Neutra geworden und wurde 1670 nach Wiener Neustadt transferiert. Er war um die Verbesserung der Seelsorge, und – als ein entschiedener Anhänger der Habsburger Gegenreformationspolitik – um Rekatholisierung seiner Sprengel, aber auch um karitative Hilfsmaßnahmen bemüht. Glänzendes Organisationstalent bewies er 1683 während der Belagerung Wiens, während welcher er dank seiner militärischen Erfahrungen als ehemaliger Malteserritter die Seele des Widerstands war. Nach dem Sieg war er einer der ersten, die sich wieder den Sorgen des Alltags stellten. Seiner Kirche und seinem Kaiser, mit dem ihn enge Freundschaft verband, treu ergeben, übernahm er Bistümer im eroberten Ungarn, um dort das kirchliche Leben wieder aufzubauen. Er wurde 1683 zum Kardinal und 1695 zum Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn erhoben.

⁶ Man meinte beim Unionsabschluss, dass die Griechen die lateinischen Formeln übernehmen sollten, um ihre Übereinstimmung im heiligen Glauben mit den Lateinern zu bezeugen, weil ihre Väter die Formeln in Florenz als rechthgläubig anerkannt hatten. Keiner von ihnen bemerkte, dass die Forderung umkehrbar gewesen wäre, denn die Väter der Lateiner hatten in Florenz das Nicht-Verwenden der lateinischen Formulierungen durch die Griechen doch auch als rechthgläubig anerkannt. Also hätten diese mit gleichem Recht (oder mit gleichem Unrecht) fordern können, die Lateiner sollten diese Formulierungen weglassen, um bei der Union ihre Übereinstimmung im heiligen Glauben mit den Griechen zu bezeugen.

⁷ Die Quellenbelege dafür, dass es der Wiener Kaiser war, der diese Vorschrift erließ (nämlich erstens einen Brief des Bischofs Atanasie an Kard. Kollonitz vom 26.10.1700, zweitens das Protokoll über die in Wien erfolgte Aussprache zwischen dem Kardinal und dem Bischof und drittens der entscheidende Passus im leopoldinischen Diplom vom 19.3.1701) sind vorgelegt in der in Anm. 1 benannten Arbeit.

Rom ursprünglich erwogene Gedanke, in Siebenbürgen mit der rumänischen Kirche nach einer Union gemäß dem Modell des Florentiner Übereinkommens zu streben, war endgültig beendet.

2) Den Jesuiten waren außer den Anweisungen aus Rom auch solche österreichischen Ursprungs mitgegeben worden; durch sie wurden die Jesuiten befugt, den Rumänen für den Fall einer Union mit der lateinischen Kirche jene Rechte zuzusichern, die im Habsburgerreich den Gläubigen und dem Klerus der Kirche des Herrscherhauses zukamen. Die Verfassung Siebenbürgens wäre zu Ungunsten der Siebenbürger Stände und zu Gunsten der Rumänen beträchtlich abgewandelt worden, wenn alle Siebenbürger Rumänen bei einer Gesamtunion die in Aussicht gestellten Rechte wirklich erlangt hätten. Denn ihnen war versprochen worden, dass sie durch die Union zu „Söhnen des Vaterlands“ würden, weil sie dann Glieder der mit verfassungsmäßigen Rechten ausgestatteten katholischen Kirche wären. Dies empörte die (kalvinisch dominierten) Stände des Landes, die einen dermaßen tief greifenden Wandel an der Siebenbürger Verfassung für bedrohlich hielten. Denn die Rumänen wären als Nation in den Landtag eingezogen und hätten in ihm sogar die volkreichste Nation dargestellt. Auch fürchteten die Stände um ihre protestantischen Freiheiten, wenn die bisher marginalisierten Katholiken zusammen mit den Rumänen zur größten von den „rezipierten Religionen“ Siebenbürgens würden und Siebenbürgen folglich nicht mehr kalvinisch, sondern katholisch dominiert wäre. Des Weiteren drohten ihnen wirtschaftliche Einbußen, wenn sie die zu einer Nation gewordenen Rumänen nicht mehr uneingeschränkt als Leibeigene hätten ausbeuten können. Überdies wäre es für sie Pflicht geworden, die Lebens- und Frömmigkeitsweisen der Rumänen zu respektieren, auf die sie bisher nur despektierlich herabsahen.⁸

Deshalb widersetzten sich die Siebenbürger Stände dem Gedanken, dass die Union eine kommunitäre Angelegenheit sei und auf einen Unionsbeschluss der Kirchenleitungen zurückgehe. Um der sozialen und politischen Auswirkungen willen, die mit der Union verknüpft wurden, legten sie vielmehr Wert darauf, dass jeder einzelne rumänische Kleriker und die einzelnen Gläubigen zu befragen seien, ob sie eine Union mit den Lateinern wünschen. Die Stände waren nicht bereit, es als Union mit sozialpolitischen Folgen anzuerkennen, wenn die Kirchenleitungen nach dem Abklären bisheriger theologischer Querelen die Schismengrenze für obsolet erklärten und wenn künftig *Communio* bestünde zwischen Kirchen, die vorher

⁸ Noch im 18. und 19. Jahrhundert lassen sich bei Siebenbürgens Ungarn und Sachsen Zeugnisse von Überheblichkeit gegenüber den – wie man behauptete – „kulturlosen Walachen“ finden, die angeblich keine Religion besaßen, vielmehr nur einen Aberglauben praktiziert hätten.

voneinander getrennt waren. Nur eine Konversionsbewegung *einzelner* Kleriker oder Gläubiger (also nur deren Abkehr von ihrer bisherigen Glaubensgemeinschaft und ihre Zuwendung zu einer neu zu schaffenden Gruppierung) sollte nach ihrer Meinung „Union“ genannt werden dürfen. Für sie konnte Union nur das Resultat individueller Konversionen sein.

In einer Resolution vom April 1698, die ekklesiologisch derart unausgegrenzt war, dass sie nur die rumänischen Priester in den Blick nahm und sich um deren Bezug auf die Kirchengemeinden überhaupt nicht kümmerte, gab der Wiener Hof den Siebenbürger Ständen nach. In Wien tauschte man das Bestreben auf eine Union der rumänischen Kirche Siebenbürgens mit der Kirche von Rom, das im römischen Dokument niedergelegt war, gegen die Erlaubnis ein, dass die rumänischen *Priester* zu einer der rezipierten Religionen des Landes konvertieren können. Es wurde verfügt:

„Wer von den walachischen Priestern des griechischen Ritus das Bekenntnis ablegt, dass er den griechischen Ritus beibehält und sich durch die Anerkennung des Summus Pontifex zu den Katholiken deklariert, wird sich der Privilegien katholischer Priester erfreuen. Wer aber von diesen Priestern des griechischen Ritus das genannte Bekenntnis nicht für sich ablegen möchte und sich entweder einer der anderen anerkannten Religionen anschließt oder in dem religiösen Stand, in dem er sich derzeit befindet, verbleiben will, wird sich der Privilegien jener Religion erfreuen, zu der er sich bekannt hat, oder wird in seinem religiösen Status in demselben rechtlichen Zustand verbleiben, in dem er sich derzeit befindet.“

Ihrem Unionsverständnis entsprechend ließen die Stände, wenn sie ermitteln wollten, wie groß die Zahl der Unierten sei, denen neue Rechte zu erteilen waren, nur deren persönliche Selbsteinschätzung erforschen, und im Lauf des 18. Jahrhunderts schlossen sich die Wiener Behörden bei ihren eigenen Umfragen diesem Verfahren an. Doch Bischof Ioan Inochentie Micu-Klein ließ sich von der These, die Union gehe auf individuelle Abschlüsse zurück, nicht beeindrucken; er legte nicht die kaiserlich vorgeschriebene Definition von Union zugrunde, sondern verstand sich als verantwortlich für alle Rumänen Siebenbürgens. Daher behaupteten die Stände von ihm und seinen Priestern, sie seien keine „wirklichen Unierten“. Aus einem Schreiben, das die Siebenbürger Behörden, die in schwerer Auseinandersetzung mit dem Bischof standen, 1735 an Maria Theresia richteten, zitiert Z. Păcișanu einen Passus, in dem dargelegt wird, warum es in Siebenbürgen nach Auffassung der Stände keine wirkliche Union mit den Katholiken gebe: „Was die Priester anbelangt, so haben viele von ihnen ... das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt, waren aber nicht aufrichtig. Dies ersieht man aus den Erklärungen, die sie machten, dass sie die Union nur formal annahmen, um der Herrschaft ihrer Landeigentümer und verschiedenen Abgaben zu entgehen, wie daraus ersichtlich ist, dass sie beim Gottesdienst alle alte Bücher verwenden, nach

denen sie zelebrieren und predigen und dem Glaubensbekenntnis das Wort *filioque* nicht einfügen. Es ist wahr, dass das große Konzil von Florenz jenen vom griechischen Ritus nicht auferlegte, es ins Glaubensbekenntnis einzufügen ... Doch wenn sie wirkliche Unierte wären, würden sie das *filioque* ebenso verwenden, wie dies die wirklichen Unierten anderswo tun.⁹ Manche rumänische Polemiker werfen sogar Bischof Atanasie vor, er habe keine wirkliche Glaubensunion eingehen wollen, weil er bald nach dem Unionsbeschluss vom 7.10.1698 – also noch vor dem Erlass des kaiserlichen Gesetzes über die Union – eine *Bucoavna* drucken ließ, worin dem Glaubensbekenntnis kein *filioque* eingefügt wurde.

3) In zeitgenössischen Urkunden heißen die für eine Union mit Rom aufgeschlossenen Christen „Unierte“, in Ausnahmefällen auch „Katholiken“, und die Christen, die zur Union skeptisch waren, heißen „Nichtunierte“. Doch in der neuzeitlichen Literatur werden die Letzteren häufig „Orthodoxe“ genannt. Wer sich der neuen Redeweise anschließt, hat zu bedenken, dass die Bezeichnungen „katholisch“ und „orthodox“ ursprünglich Eigenschaften bezeichneten, die eine jede wahre Kirche aufweist. Die Wörter haben ihre ursprüngliche Bedeutung bis heute durchaus bewahrt, bekamen aber um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine weitere Bedeutung hinzu. Nach alter Wortbedeutung ist „katholisch“ eine Eigenschaft, die der Kirche im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel zugeschrieben wird; sie besagt, dass sich keine rechtmäßige Ortskirche eigenbrötlerisch in sich verschließt, sondern Gemeinschaft unterhält mit den anderen Kirchen;¹⁰ „orthodox“ meint rechtgläubig, also ebenfalls eine Eigenschaft jeder wahren Kirche. In der ursprünglichen Bedeutung beider Adjektive sind alle rechten Kirchen sowohl katholisch als auch orthodox.

Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts verursachte aber ein radikaler Wandel in der Ekklesiologie, dass jene Christen, die sich „Katholiken“ und jene, die sich „Orthodoxe“ nennen, zu zwei Konfessionen wurden, die sich als „im Glauben voneinander getrennt“ einschätzen und ihre eigene Kirche zeitweise sogar für alleinseligmachend hielten. Wo es üblich wurde, sich der neueren Redeweise auch dann anzuschließen, wenn man über Ereignisse berichtet, die vor der Mitte des 18. Jahrhunderts abliefen, stehen bei Lesern und Hörern leider die neuen Wortbedeutungen dermaßen im Vordergrund, dass sie sich der alten nicht mehr erinnern und leicht der Versuchung erliegen,

⁹ Zenovie Păc lişanu, *Istoria Bisericii Române Unite*, Târgu-Lăpuş, 2006, S. 223 f.

¹⁰ In Nr. 11 schrieb die kath.-orthodoxe Dialogkommission in ihrem Dokument von Ravenna jüngst: „Katholisch zu sein bedeutet, in Communion mit der einen Kirche aller Zeiten und aller Orte zu stehen.“

zu meinen, die Schärfe der Grenzlinie, die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zwischen Katholiken und Orthodoxen besteht, habe es auch früher gegeben.

Doch diese Schärfe wurde erst durch den radikalen Wandel in der Ekklesiologie eingeleitet, den ein Dokument der römischen Kurie aus dem Jahr 1729 und ein Beschluss der griechischen Patriarchen aus dem Jahr 1755 herbei führten.¹¹ Erst als diese Verfügungen die allgemeine Überzeugung in den Kirchen leiteten, wurden die Thesen von einer „Trennung im Glauben“ zwischen Lateinern und Griechen und von der alleinseligmachenden Bedeutung der je eigenen Gruppierung zur offiziellen Position auf beiden Seiten. Wer bereits für die Zeit davor die Bezeichnungen „Katholiken“ für die unionswilligen Rumänen und „Orthodoxe“ für deren Widersacher verwendet, verfällt in Fehlurteile, wenn er den erwähnten Bedeutungswandel zu wenig beachtet. Er würde dann nämlich den Irrtum begehen, den heutigen konfessionellen Gegensatz zwischen ihnen in jene ferne Vergangenheit zurück zu projizieren, in der dessen Existenz von den führenden Theologen noch ausdrücklich bestritten war.¹²

Zweifellos hatte zwischen „Lateinern“ und „Griechen“ auch vor dem ekklesiologischen Umbruch des 18. Jahrhunderts schon seit Jahrhunderten ein Schisma bestanden. Doch dessen Scheidelinie hatte vor dem Umbruch weniger Trennungskraft besessen als nachher. Denn obgleich man sich seit langer Zeit durch das Schisma getrennt wusste, hielt man sich immer noch für so sehr

¹¹ Auch diese beiden Dokumente sind in der eben benannten Arbeit vorgelegt und erläutert.

¹² So hatte zum Beispiel noch 1644 Metropolit Petr Mogila in einem in der eben benannten Arbeit ebenfalls vorgestellten und kommentierten Gutachten nach Rom geschrieben, dass es zwischen Unierten und Nichtunierten nur unterschiedliche Redeweisen über den heiligen Glauben gebe, aber keinen wirklichen Gegensatz bezüglich des heiligen Glaubens. In tiefer Empörung warf er den Römern in diesem Gutachten vor: „Die heilige, mit der apostolischen und römischen übereinstimmende Lehre der Ruthenen verdammt sie als nicht übereinstimmend, ja sogar als häretisch, und stellten sie als gleichsam unnütz und unpassend für die Kirche dar.“ Und er fuhr fort: „Daher kam es zu Morden und Martyrien, und es schlich sich eine solche Entfremdung der Herzen ein, dass man auf beiden Seiten im Eifer für die Religion sich nicht scheute, einander unter großer Kränkung der göttlichen Majestät Häretiker zu nennen.“ (Wer Bescheid weiß über die ruthenischen Geschehnisse in den Jahrzehnten vor dem Memorandum kann den empörten Hinweis des Metropoliten auf jüngste Untaten beider Seiten nachempfinden, und es ist bezeichnend für das Denken Petr Mogilas, dass er nicht die Gewalttaten, die vorgekommen waren, sondern den gegenseitigen Vorwurf auf Irrgläubigkeit für den empörenden Höhepunkt der Feindseligkeiten hielt.) Doch ein Zeitgenosse von Kardinal Kollonitz, Patriarch Dositheos von Jerusalem reformierte gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Theologie der Griechen, und ihm und seinen theologischen Freunden galten die Lateiner entschieden als irrgläubig. (Zur theologischen Erneuerung sowohl durch Petr Mogila als auch durch Patriarch Dositheos vgl. unter anderem die Kapitel III und IV bei Suttner, *Kirche und Theologie bei den Rumänen von der Christianisierung bis zum 20. Jahrhundert*, Fribourg, 2009.)

aufeinander bezogen, dass man bis ins 17. Jahrhundert Dinge für richtig hielt, die nach der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr in Frage kamen:

- Kurz vor dem Untergang Konstantinopels sah man sich noch in der Lage, ebenso wie in der Spätantike (das heißt: wie in jener Epoche, die von vielen „Zeit der ungeteilten Kirche“ genannt wird) miteinander zu Ferrara/Florenz ein gemeinsames Konzil zu feiern, und auf ihm von den Konzilsvätern der „Lateiner“ und der „Griechen“ die Glaubensstreue beider Seiten *gemeinsam* überprüfen zu lassen.¹³
- Nach der osmanischen Expansion leistete man einander in vielen Landstrichen oft und gern Hilfe beim pastoralen Dienst und in der Verwaltung der Sakramente.
- Hierarchen und Notable der „Griechen“ konnten noch im 17. Jahrhundert mit dem Papst so genannte „*Unionen pro foro interno*“ eingehen (das heißt: in Rom und von den handelnden Griechen anerkannte Unionen, die nur im Gewissensbereich galten und der Öffentlichkeit verborgen blieben), und „*pro foro externeo*“ (das heißt: vor der Öffentlichkeit) amtierten sie weiterhin in ihrer bisherigen Kirche, die zum Papst im Schisma stand.
- Um die Mitte des 17. Jahrhunderts konnte man einander sogar noch die Bischofsweihe erteilen.¹⁴

4) Das ungestörte Fortpflegen des eigenen Erbes der Rumänen,¹⁵ das die Jesuiten zu Beginn der Unionsgespräche versprochen hatten, war unmöglich geworden, als sich Kardinal Kollonitz in das Unionsgeschehen einbrachte und Kaiser Leopold gesetzlich verfügte, wie in der Habsburgermonarchie jede gültige Union von Griechen mit der römischen Kirche beschaffen zu sein habe. In der Folge griff unter den Rumänen Unzufriedenheit um sich. Die Wiederweihe, die Kollonitz an Bischof Atanasie

¹³ Genau dies hielt man beim Zusammentritt des 2. Vat. Konzils nicht mehr für möglich. Orthodoxe Bischöfe und Theologen konnten nicht mehr Mitglieder des Konzils sein, sondern nur noch Beobachter. Die Bewertung des Schismas muss sich zwischen 1438 und 1962 also gründlich gewandelt haben.

¹⁴ Für das gemeinsame Handeln beim Konzil von Ferrara/Florenz und für Quellenbelege zum pastoralen Zusammenwirken im 16./17. Jahrhundert vgl. die Abschnitte zum Konzil von Ferrara/Florenz, zur Union von Užgorod und zu den Unionen *pro foro interno* in der in Anm. 1 benannten Arbeit.

¹⁵ Die Rumänen nannten ihr Erbe *legea stramoșească* und meinten damit nicht alleine ihre geistlichen Überlieferungen, sondern auch das Insgesamt ihrer sozialen Gepflogenheiten; vgl. Suttner, „Legea stramoșească“: Glaubensordnung und Garantie des sozialen Zusammenhalts“, in *Ostk.Stud.*, 56 (2007), S. 138-154; rumänisch in: Corneliu Pădurean, Mihai Săsăujan (Hg.), *Biserica și societate*, Arad, 2005, S. 21-39.

vollzog, war dafür ein erster Auslöser, und laufend ergaben sich weitere, die im Einzelnen zu benennen hier zu ausführlich wäre.¹⁶ Immer mehr Priester und Gläubige des Siebenbürger rumänischen Bistums wurden zu „*dissenters*“, ohne dass für sie bereits damals ein formeller Übertritt zu einer nichtunierten Kirche in Frage gekommen wäre, denn eine solche gab es vorerst noch nicht. Sie fragten sich aber intensiv, ob ihr Bischof und seine Protopopen gewillt und tatsächlich in der Lage seien, für den Fortbestand der „*lege stramoșească*“ Sorge zu tragen. Entsprechend gingen sie auf Distanz zu ihnen.

Viel trug Atanasies Nachfolger Pataki zur Entfremdung zwischen jenen bei, die aufgeschlossen waren für die Union, und jenen, die Vorbehalte gegen sie hegten.¹⁷ Denn er hatte in Rom studiert, sich dort die nachtridentinische Theologie der Lateiner zu Eigen gemacht und stand ganz und gar hinter der Unionsauffassung von Primas Kollonitz und hinter den gesetzlichen Auflagen des Kaisers. Bei seiner Amtseinführung kündigte er sogar eine scharfe Trennungslinie an „gegenüber Schismatikern und Häretikern“. Doch er amtierte nur kurz, so dass seine Haltung sich nur wenig auswirkte, und sein Nachfolger Ioan Inochentie Micu-Klein hielt sich, wie schon oben vermerkt war, wieder wie Atanasie für den Bischof aller Rumänen Siebenbürgens. Ausdrücklich bezeugte er, dass er auch jene Rumänen zu seinem Bistum zählte, die Bedenken hegten gegen die Union, denn auch ihre Vertreter lud er ein zur Teilnahme an jener Synode, die er feierte, ehe er 1744 nach Wien reiste.

5) Schon seit der Wende von 17. zum 18. Jahrhundert lagen für die Parteigänger und für die Gegner der Union Handbücher vor, die ihnen Unterstützung hätten sein können, um sich in anti-orthodoxer Weise mit dem nachtridentinischen Gedankengut der Lateiner bzw. in anti-katholischer Weise mit dem Gedankengut der Griechen zu identifizieren. Doch unter den Rumänen war es fürs Erste um die Kenntnis des Lesens noch weniger gut bestellt; so blieb der Einfluss der Publikationen zunächst begrenzt.

Josef de Camillis, der 1689 zum Apostolischen Vikar von Mukačevo bestellt worden war, verfasste, um den Priestern seines Vikariats beim Verkündigen der Glaubenslehre eine Handreichung zu bieten, auf Latein einen Katechismus und ließ ihn 1696 in Tyrnau in ruthenischer Übersetzung drucken; nach seinem Ableben wurde 1726 davon auch eine rumänische Übersetzung veröffentlicht.¹⁸ Er schrieb nieder, was ihm in seinen römischen

¹⁶ Vgl. dazu den Abschnitt über den rumänischen Widerstand gegen die Union bei Suttner, *Kirche und Theologie bei den Rumänen*, S. 132-137.

¹⁷ Vgl. Suttner, „Wahl, Weihe und Einsetzung des Bischofs Johannes Giurgiu Nemeș-Pataki und die damaligen Spannungen zwischen Rumänen, Wiener Behörden und römischer Kurie“, in *AUA hist.*, 11/II (2007), S. 37-47.

¹⁸ Die rumänische Übersetzung steht in einer Neuausgabe zur Verfügung: *Catechismul lui Iosif de Camillis, Trnava 1726*, transkribiert und herausgegeben von Eva Márza, Sibiu 2002. Zu seinem

Studienjahren dargeboten worden war; der Unterschied zwischen dem, was ihm vertraut war, und dem griechischen Herkommen war ihm nicht oder höchst unzulänglich bewusst. Sein Buch half mit, jene Druckwerke zu verdrängen, über die Bischof Teofil in der Synodalsitzung vom Februar 1697 Klage geführt hatte, dass sie „von der Häresie infizierte heilige Bücher (gewesen seien), von (den Calvinern) in walachischer Sprache herausgegeben in der Absicht, allmählich auf diese Weise die Walachen auf ihre Seite zu ziehen“.¹⁹ Josef de Camillis verfasste sein Buch, um seinerseits Ruthenen und Rumänen auf die Seite der nachtridentinischen Lateiner zu ziehen.

Eine erste Publikation auf Rumänisch fand um die Jahrhundertwende auch die Lehre des Patriarchen Dositheos. Ihr ausführlicher Titel bezeugt die kämpferische Orientierung und lautete: „Buch oder Licht mit rechten Beweisen aus den Dogmen der östlichen Kirche gegen die Abirrungen der Papisten, gefunden und zusammengestellt vom gelehrten Priestermonch Maximos Peloponnesios, in rumänischer Sprache gedruckt ... als Metropolit Kir Teodosie den Hirtenstab der Rechtgläubigkeit führte, in der Druckerei des Fürsten im heiligen Kloster Snagov, im Jahr des Heiles 1699 im Monat April, durch den demütigen Priestermonch Antim Ivireanul, damit es an die Rechtgläubigen verteilt werde“.²⁰

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts brach der schon erwähnte Umbruch in der Ekklesiologie wie ein verheerendes Gewitter über Siebenbürgen herein und änderte alles. Der serbische Mönch Visarion Sarai brachte eine bei den Griechen ausgebildete neue Lehre²¹ dorthin und predigte im März und April 1744, dass ungetauft und auf dem Weg zur ewigen Verdammnis sei, wer sich auf Priester verlässt, die es mit dem Papst hielten. Z. Păc1șanu zitiert seine Predigt wie folgt:

„Ihr erbarmt mich. Eure unschuldigen Kinder, deren Seelen im ewigen Feuer brennen werden, weil sie von unierten Priestern getauft wurden, erbarmen mich. Die Taufe durch unierte Priester ist keine Taufe sondern ein Fluch, denn sie haben den Glauben der sieben Konzilien verlassen, als sie sich mit den ungläubigen Lateinern vereinigten. Daher sind die von ihnen Getauften nicht getauft. Die von ihnen Getrauten sind nicht verheiratet und die von ihnen gespendeten Sakramente sind keine Sakramente. Geht in keine unierte Kirche und behaltet keinen unierten Priester, denn wenn ihr einen solchen behaltet, werdet ihr verdammt werden.“²²

Inhalt vgl. den Abschnitt „Josif de Camillis in Oberungarn und sein Katechismus“ bei Suttner, *Kirche und Theologie bei den Rumänen*, S. 170-175.

¹⁹ Vgl. das Protokoll der Synodalsitzung in der in Anm. 1 zitierten Arbeit.

²⁰ Vgl. Suttner, *Kirche und Theologie bei den Rumänen*, S. 131 f.

²¹ Vgl. Suttner, „Visarion Sarai im Kontext der Theologiegeschichte“, in *AUA hist.*, 11/II (2007), S. 161-179.

²² Păc1șanu, *Istoria Bisericii Române Unite*, S. 286.

Die Antwort der Unierten auf den schweren Angriff Visarions ließ nicht auf sich warten. 1746 verfasste Gherontie Cotore eine Erläuterung der in Florenz untersuchten theologischen Fragen.²³ Am Ende seiner Schrift stellte er drei Fragen, die den Vätern des Florentinums völlig fern gelegen hatten; sie lauteten folgendermaßen, und er beantwortete sie negativ:

- „Können Griechen, Rumänen, Moskowiter und andere Schismatiker gerettet werden, solange sie außerhalb der katholischen Kirche Roms verbleiben und sich nicht mit ihr unieren, wie unsere heiligen Väter?“
- „Sind die Bischöfe und Metropoliten der Schismatiker, die nicht vom Vikar Jesus Christi, das heißt vom Papst, bestätigt sind, vor Gott legitime und wirkliche Hierarchen?“
- „Vollziehen die Bischöfe und Metropoliten der Schismatiker ohne Bestätigung durch den Papst die heiligen Sakramente gut?“

6) Die Parteigänger und die Gegner der Union bestritten also nunmehr, dass auch die jeweils anderen auf dem Weg zum Heile sind. Als ihre Gegnerschaft ein solches Ausmaß erlangt hatte, war einsichtig, dass sie nicht mehr zwei Parteien sind im einen rumänischen Bistum des Bischofs Micu-Klein bzw. seines Vikars oder seines Nachfolgers. Unerlässlich wurde es von nun an, sich zu entscheiden, in welcher Gemeinschaft man das Heil suchen wolle. Auch der Wiener Hof sah sich kurze Zeit später vor die Notwendigkeit gestellt, den nichtunierten Rumänen Siebenbürgens einen eigenen Bischof und somit eine eigene Kirche zu erlauben.

²³ Erste in Druck erschiene Ausgabe der Arbeit: Laura Stanciu (Hg.), Gherontie Cotore, *Despre Articulaşurile ceale de price*, Alba Iulia, 2000.